

Öffentliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.176.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.576.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.599.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.599.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	3.725.700 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.873.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	16.695.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.730.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.964.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.609.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.592.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-982.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.981.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.981.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298.v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 240 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 20,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

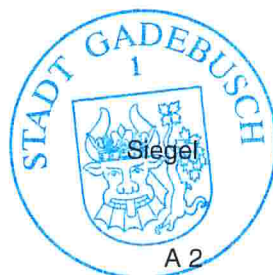
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 22.622.270,59 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 21.214.970,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 28.814.170,00 EUR.


§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **10.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.05.2017 erteilt.

Gadebusch, 23.05.2017




Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.05.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Einsichtnahme vom 29.05.2017 bis 13.06.2017

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 23.05......2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.